

waldviertel*pur* 2022 | VERBINDLICHE ANMELDUNG

1) BETRIEB (Rechnungsadresse & Kontakt)

Firmenwortlaut _____

Ansprechpartner _____

Straße/PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Mobilnummer _____

2) GEWÜNSCHTE STANDBEZEICHNUNG*

Standbeschriftung

* Bitte beachten Sie, dass ein **kurzer Standname** auf der Tafel **größer gelayoutet** werden kann als eine längere Bezeichnung. Anpassungen durch die Organisation im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes sind möglich, werden aber per E-Mail mit Ihnen abgestimmt.

3) BESTELLUNG DER PAGODE

Ich möchte meinen Stand alleine

mit Partner nutzen: _____



	Information	Produktverkauf	Gastronomie
Standmieten für die gesamte Veranstaltungsdauer	€ 185,00 pro m ²	€ 275,00 pro m ²	€ 430,00 pro m ²
	Standard-Pagode	Pavillon-Pagode	Doppel-Pagode
Standgröße/-Form	9m ² Grundfläche, 3x2 Ausgabefenster	15,48m ² Grundfläche, 4x2 Ausgabefenster	18m ² Grundfläche, 4x2 Ausgabefenster

Kategorie-Kombinationen sind möglich, kreuzen Sie in diesem Fall mehrere Kategorien an und geben Sie uns unter Anmerkungen die gewünschte Aufteilung bekannt. (z.B.: ½ Gastronomie, ½ Information)

Anmerkungen: _____

Gewünschte Thekenhöhe:

85 cm (empfohlen für Info & Produktverkauf)

110 cm (empfohlen für Gastronomie)

Spezielle **Wünsche zur Theke**: _____

Spezielle Wünsche bzgl. der **Platzierung der Pagoden-Tür** (hinten, seitlich, ...): _____

In der Standmiete inkludiert sind folgende Leistungen:

- Standfläche
- Standbeschriftungstafel
- Stromanschluss
- Stromverbrauch
- Müllentsorgung und Reinigung des Festgeländes
- Eintragung im Standplan und in den Ausstellerverzeichnissen
- Bewerbung der einzelnen Aussteller im Online-Auftritt (Website & Facebook)



4) ZUSÄTZLICHE KOSTEN

4a) Pro Pagode wird eine **Equipmentpauschale von € 180,-** verrechnet. Diese beinhaltet zwei Stehtische (rund, 80 cm Durchmesser) und einen Schirm (rund, 300 cm Durchmesser) und dient dazu, eine Basisbestückung des Festgeländes mit Stehtischen und Schirmen zu gewährleisten.

Weiteres Equipment bzw. zusätzliche Tische und Schirme können unter Punkt 5) zugemietet werden.

4b) Wie im Vorjahr wird eine gestaffelte **Kaution** eingehoben: pro Pagode **€ 12,- pro m²** für die Kategorien **Information und Produktverkauf** bzw. **€ 23,- pro m²** für die Kategorie **Gastronomie**.

Diese Kaution dient der Absicherung von Schäden der gemieteten Pagode sowie jener Schäden, die keinem Aussteller direkt zugeordnet werden können (z. B. Rasenschäden, Schwund an Besteck & Geschirr).

4c) Servicepauschale (nur für Gastronomie, **€ 67,- pro m²**)

4d) Wasseranschluss (optional – nur für Gastronomie, **€ 280,- pro Anschluss**)*

* Die Verfügbarkeit eines Wasseranschlusses ist abhängig vom zugewiesenen Standplatz und wird bei Bestellung eines Anschlusses unter Punkt 6) von der Organisation überprüft.

5) ZUSATZEQUIPMENT

Auch heuer kann zusätzliches Equipment zum Selbstkostenpreis angemietet werden:

Kühlschrank (ca. 360 l)*	_____ Stück à € 95,-
Sichtkühlschrank (ca. 360 l)*	_____ Stück à € 95,-
Kühltruhe (ca. 280 l)*	_____ Stück à € 80,-
Stehtisch rund, 80 cm Durchmesser**	_____ Stück à € 30,-
Schirm rund, 300 cm**	_____ Stück à € 120,-
Schirm eckig, 300 x 300 cm**	_____ Stück à € 280,-
Pergola-Anbau, 300 x 300 cm	_____ Stück à € 300,-

* Lieferung abhängig von der Verfügbarkeit bei den externen Lieferanten. Sollte das gewünschte Gerät nicht mehr verfügbar sein, werden wir für adäquaten Ersatz sorgen.

** Ihre zugemieteten Tische und Schirme werden markiert und bleiben Ihrem Stand zugeordnet. Die Retournierung wird auf Vollständigkeit überprüft. Schäden bzw. Schwund werden dem Aussteller in voller Höhe verrechnet. Bitte beachten Sie, dass im Sinne eines einheitlichen Waldviertel-Auftritts die Verwendung von eigenen Schirmen oder Tischen im Publikumsbereich nicht gestattet ist.

Zusätzliche Aufbauten (Zelte, o.ä.) müssen behördlich genehmigt werden und sind daher nur mit Bekanntgabe in diesem Anmeldeformular samt Skizze (inkl. Befestigungsmöglichkeiten) zulässig. Zusätzliche Flächen werden separat verrechnet.

6) NÄHERE ANGABEN

6a) Welche Speisen und Getränke werden Sie am Fest ausgeben?

Bitte geben Sie Ihr Angebot vollständig und detailliert bekannt, um eine Abstimmung des gastronomischen Angebots zu ermöglichen. Weiters werden alle Speisen online kommuniziert und als gedruckte Listen in allen Ständen aufgelegt.

Speisen (kalt & warm) _____

Getränke (heiß & kalt) _____

Bitte beachten Sie, dass keinerlei Convenience-Produkte zulässig sind. Abweichungen bzw. Änderungen des o.g. Angebots sind der Organisation schriftlich (per E-Mail) bekanntzugeben!

6b) Nähere Angaben Produktverkauf/Information

Bitte geben Sie Ihr Angebot vollständig und detailliert bekannt, um eine Abstimmung des Angebots zu ermöglichen. Des Weiteren werden Ihre Produkte online kommuniziert bzw. als gedruckte Listen, zur Information der Gäste, in allen Ständen aufgelegt.



6c) Stromanschluss

Bitte geben Sie ALLE verwendeten Geräte sowie deren Leistungsangaben bekannt. Durch den Stromverbrauch entstehen Ihnen keinerlei Kosten, aber eine unvollständige oder ungenaue Angabe kann zu Netzüberlastung und Stromausfällen bei Ihnen und Ihren Nachbarständen führen. Alle Geräte müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, in einwandfreiem Zustand sowie mit handelsüblichen Steckern versehen sein.

Anschlusskabel:

Ich möchte meinen Stromanschluss **INNERHALB** der Pagode verfügbar haben.

Ich möchte meinen Stromanschluss **HINTER** der Pagode im Manipulationsbereich verfügbar haben.

Anzahl	Gerät	Leistung
_____	Bainmarie	_____
_____	Durchlaufkühler	_____
_____	Fritter	_____
_____	Griller	_____
_____	Hockerkocher	_____
_____	Kühlschrank/Kühltruhe	_____
_____	Würstelkocher	_____
_____	_____	_____

Die jeweiligen Leistungsangaben in Watt (W), kiloWatt (kW) oder Ampere (A) finden Sie auf den Typenschildern (weißer oder silberner Kleber) Ihrer Geräte.

6d) Bestellung eines Wasseranschlusses (optional)

Ja, ich bestelle einen Wasseranschluss zum Selbstkostenpreis von € 280,-

Anschlussstärke 0,5 Zoll 0,75 Zoll

Ja, eine Einleitung in meine Pagode ist erwünscht.

Im Preis inbegriffen ist ein Zu- und Ablauf. NICHT im Preis enthalten ist der Anschluss Ihrer Geräte. Die Installation von Wasseranschlüssen ist ausschließlich auf Vorbestellung möglich.



7) PARKPLATZ

Rund um das Veranstaltungsgelände stehen AusstellerInnen eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Das Parken in den markierten Zonen rund um den Wiener Rathausplatz ist ausschließlich mit Voranmeldung und gültiger Parkkarte möglich.

Ja, ich bestelle Veranstalter-Parkplätze für die **gesamte Veranstaltungsdauer** (inkl. Auf- und Abbau) im Außenbereich:

Fahrzeug bis 1,9 m Höhe oder/und bis 5,5 Länge: _____ Stk. à € 120,-

Fahrzeug über 1,9 m Höhe oder/und über 5,5 Länge: _____ Stk. à € 180,-

Gespann über 5,5m Länge: _____ Stk. à € 170,-

Optional: Parkgarage Rathauspark für PKW max. 1,90m Höhe:

1-Tagesticket: _____ Stk. à € 32,-

2-Tagesticket: _____ Stk. à € 64,-

Da die Anzahl der Parkplätze beschränkt ist, werden die Stellplätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

8) BARGELDLOSE BEZAHLUNG

Die Aussteller mit Terminal werden im Ausstellerplan gekennzeichnet.

Ja, ich werde ein Terminal verwenden.

Ich habe Interesse ein Terminal zu verwenden, bitte um weitere Infos.

9) NIEDERÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAUSKULTUR

Ja, ich bin im Jahr 2022 Mitgliedsbetrieb der Niederösterreichischen Wirtshauskultur.

Ich bestätige meine Teilnahme an der Veranstaltung waldviertel*pur* von 18. bis 20. Mai 2022 am Wiener Rathausplatz sowie die Richtigkeit meiner Angaben.

Beigefügte Ausstellervereinbarung gilt durch Ihre Unterschrift als gelesen und uneingeschränkt anerkannt. Alle Preise sind exkl. Umsatzsteuer angegeben.

Ort, Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

AUSSTELLERVEREINBARUNG - waldviertelpur 2022

Veranstalter: LW Werbe- und Verlags GmbH (LW) im Auftrag von Destination Waldviertel GmbH

1. ANMELDUNG

Der Ausstellungswerber hat das verbindliche Anmeldeformular vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

2. ZULASSUNG, PLATZZUTEILUNG, WIDERRUF DER ZUTEILUNG

Die Anmeldung des Ausstellungswerbers wird durch schriftliche Zulassung samt Platzzuteilung durch LW angenommen. Mit der schriftlichen Zulassung samt Platzzuteilung durch den Veranstalter wird das Vertragsverhältnis zwischen Ausstellungswerber und Veranstalter rechtsverbindlich.

Der Aussteller hat kein Anrecht auf einen bestimmten Standplatz oder eine Verlegung, sollte dieser seinen Wünschen nicht entsprechen.

Der Veranstalter ist berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und der Platzzuteilung dem Ausstellungswerber einen in Größe, Lage und Ausgestaltungsmöglichkeit gleichwertigen Standplatz zuzuweisen, wenn dies der Steigerung der allgemeinen Qualität oder Verminderung des organisatorischen/ finanziellen Aufwands nützlich oder notwendig ist.

LW ist berechtigt, die Zulassung und Platzzuteilung des Ausstellungswerbers zu widerrufen, wenn

- a) ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen des Ausstellungswerbers eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- b) fällige Standmieten nicht vollständig und fristgerecht an Destination Waldviertel GmbH entrichtet werden;
- c) andere Produkte und Leistungen als im Anmeldeformular bzw. schriftlich vereinbart zum Verkauf gelangen;
- d) der Ausstellungswerber den organisatorischen Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leistet.

In den Fällen gemäß a) und b) ist der Ausstellungswerber verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr von 30% der Standmiete zu zahlen. Im Fall gemäß c) und d) beträgt die Bearbeitungsgebühr 100% der Standmiete. Dem Aussteller erwächst kein Anspruch auf finanzielle oder sonstige Entschädigung.

3. RÜCKTRITTSRECHT

Die Anmeldung ist bindend. Sofern der Aussteller die Anmeldung bis sechs Wochen vor der Veranstaltung mittels eingeschriebenen Briefes storniert, ist er verpflichtet, 50% der Standmiete zu bezahlen. Ab sechs Wochen vor der Veranstaltung ist diese Sonderregelung ausgeschlossen.

Die Stornogebühr ist verschuldensunabhängig und vom Aussteller stets dann zu bezahlen, wenn sein Rücktritt vom Vertrag oder seine Nichtteilnahme an der Veranstaltung aus Gründen erfolgen, die in seiner Sphäre liegen.

4. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Standmieten sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt in voller Höhe und spesenfrei an Destination Waldviertel GmbH zu bezahlen. Die termingerechte Zahlung der gesamten Standmiete ist Voraussetzung für den Bezug des Platzes.

Nachverrechnung von Sonderleistungen, Zusatzflächen und Schäden sind ebenfalls bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzustellen, zu verweigern oder damit aufzurechnen. Beanstandungen der Rechnung irgendwelcher Art müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Die Verrechnung von Essens- und Getränke-Bons an Destination Waldviertel GmbH hat bis spätestens 30 Tage nach der Veranstaltung zu erfolgen. Später einlangende Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

5. AUFNAHME VON MITAUSSTELLERN

Die Teilnahme von Mitausstellern muss vom Veranstalter schriftlich genehmigt werden.

6. VERANSTALTUNGSTERMIN, ORT, HÖHERE GEWALT

Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener wirtschaftlicher oder politischer Ereignisse unterbrochen, steht dem Aussteller kein Schadenersatz zu. Wird die Veranstaltung aus o.g. Gründen abgesagt, werden dem Aussteller 50% der Standmiete rückerstattet. Wird der Veranstaltungstermin verschoben oder der Veranstaltungsort verlegt, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz.

7. AUF- UND ABBAU, GESTALTUNG UND BETRIEB DER STÄNDE

Der Aussteller kann seine Standard-Pagode(n) bzw. den ihm zugedachten Bereich in den Handwerkspagoden zu dem rechtzeitig vom Veranstalter bekanntgegebenen Termin beziehen. Der Bezug des Standes hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Stand zu Festbeginn in Vollbetrieb ist. Prinzipiell ist der Stand im Sinne des Gesamteindrucks bis zum Ende der Veranstaltung zu besetzen. Ein Abbau/Verlassen des Standes vor Veranstaltungsende muss mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die behördlich vorgeschriebene Sperrstunde ist in jedem Fall einzuhalten. Tische und Schirme sind im Sinne der Einheitlichkeit über die Organisation zu bestellen. Die Stände müssen im selben Zustand retourniert werden. Schäden und evtl. Reinigungskosten werden mit der Kautionsgegenverrechnung.

Die beiliegende Ausstellervereinbarung gilt durch Unterschrift der Anmeldung als gelesen und uneingeschränkt anerkannt.

Sämtliche Preise exkl. 20% Umsatzsteuer. LW Werbe- und Verlags GmbH, Ringstraße 44, 3500 Krems, Tel. +43 2732 82 000

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Fluchtwege nicht verbaut oder verstellt werden dürfen und den Anweisungen des Organisationspersonals zu jeder Zeit Folge zu leisten ist. Vor, während und nach der Veranstaltung sind insbesondere alle gesetzlichen Vorschriften und behördlich erteilte Auflagen genauestens einzuhalten.

Zufahrten außerhalb der in den Ausstellerinformationen ausgewiesenen Zeiten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Organisation gestattet. Ein Zuwiderhandeln wird bei einmaligem Verstoß mit einer Pönalzahlung von EUR 200,00 geahndet und kann im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Festbetrieb führen. Mit Ende der vereinbarten Abbauzeit ist der Standplatz in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Schäden oder Verunreinigungen an Einrichtungen (Bänke, Denkmal, ...), Rasen oder Asphaltboden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Das Abstellen von Transportmitteln am Veranstaltungsort ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung seitens des Veranstalters und mit offizieller Wagenkarte erlaubt. Sollte der Aussteller mehr als die schriftlich vereinbarte Stand- oder Manipulationsfläche nutzen, wird die entsprechende Fläche von Destination Waldviertel GmbH nachverrechnet. Die entsprechenden Kosten sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Bezüglich Gestaltung des Standes (Branding) ist allen Anweisungen des Organisationspersonals Folge zu leisten.

Das Verteilen von Werbematerial außerhalb des Standes sowie marktschreierisches Anbieten von Waren oder Dienstleistungen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss vom Festbetrieb führen.

8. SPEISEN- & GETRÄNKEANGEBOT

Das Speisen- & Getränkeangebot ist der Organisation im verbindlichen Anmeldeformular bekanntzugeben, Änderungen oder Abweichungen sind so rasch als möglich schriftlich mitzuteilen. Die Verwendung von Convenience-Produkten ist nicht gestattet.

Bei Ausschank von Bier sind ausschließlich Produkte der offiziellen Bierpartner (Zwettler und Schremser) erlaubt. Ausgeschenkte Weine müssen von Winzern aus einer der Mitgliedsgemeinden von Waldviertel Tourismus stammen (eine entsprechende Liste kann jederzeit von der Organisation angefordert werden).

9. SICHERHEIT

Die Sicherheit am Festgelände hat oberste Priorität. Sollte eine Gefährdung von BesucherInnen oder MitarbeiterInnen vorliegen ist das Organisationspersonal berechtigt, Schirme und Equipment abzuspannen und wegzuräumen bzw. im Bedarfsfall auch Stände zu schließen. Ein Wiederaufbau des Equipments bzw. eine Wiedereröffnung der Stände ist nur nach Freigabe durch die Organisation zulässig.

10. AUFSICHT, VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

LW sorgt für die allgemeine Aufsicht und Bewachung des Festgeländes, ohne jedoch Haftung für Beschädigungen, Diebstähle oder sonst wie immer geartete Schadensfälle zu übernehmen. Jeder Aussteller ist für die Beaufsichtigung und Bewachung seines Standes selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeit.

Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthalts bzw. der Unterbringung am Festgelände erleiden, trägt LW keinerlei Haftung. Desgleichen haftet LW nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden.

Es wird ausdrücklich festgestellt: LW trägt keine Verantwortung oder Haftung für Betriebsunfälle jeglicher Art, weder für Beschädigungen von Mietergut noch für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb, und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen.

Dem Aussteller obliegt es, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen. LW ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und die von ihm auf das Veranstaltungsgelände gebrachten Sachen befreit.

11. NICHTBEACHTUNG DER FESTORDNUNG

Bei Nichtbeachtung der behördlichen Auflagen bzw. der in der Ausstellervereinbarung verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. LW kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers.

12. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

13. RICHTSSTAND

Zuständiger Gerichtsort ist Krems an der Donau.

